

Frauenfeld, 12. Oktober 2021

Entscheid Nr. 66

BOA/PG Nr. 2021.08-006

Politische Gemeinde Münchwilen (TG)

Anpassung Gewässerraumlinienplan Grosswisbach (Parz. Nrn. 3103, 3165, 3172)

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Münchwilen am 17. August 2021 beschlossene Änderung des Gewässerraumlinienplans Grosswisbach wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Münchwilen, Im Zentrum 4, Postfach 36, 9542 Münchwilen / TG, unter Beilage von drei Gewässerraumlinienplänen, je mit Genehmigungsvermerk (a-Post Plus)
 - Fröhlich Wasserbau AG, Allmendweg 31, 8500 Frauenfeld
 - Amt für Raumentwicklung unter Beilage von einem Dossier des Gewässerraumlinienplanes, mit Genehmigungsvermerk.

Erwägungen:

Mit Schreiben vom 24. August 2021 ersuchte die Gemeinde Münchwilen um Genehmigung der Änderung des Gewässerraumlinienplanes Grosswisbach. Die Änderung wurde vom Gemeinderat am 17. August 2021 im vereinfachten Verfahren beschlossen. Aufgrund der eingereichten Akten kann geschlossen werden, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde.

Der Gewässerraumlinienplan Grosswisbach wurde mit DBU-Entscheid Nr. 55 am 23. November 2020 genehmigt. Inzwischen wurde der eingedolte Grosswisbach in dem vom Gewässerraumlinienplan betroffenen Abschnitt geöffnet. Jedoch wurde die Bachöffnung zwischen km 0.650 und km 0.720 im Vergleich zum Wasserbauprojekt leicht nach Osten verschoben ausgeführt. Grund dafür war ein falsch verwendeter Grenzpunkt bei der Bauausführung. Der Gewässerraum muss daher an die neue Situation im Gelände angepasst werden.

2/2

Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung haben die involvierten Fachstellen keine Vorbehalte gegen die Anpassung des Gewässerraumlinienplans Grosswisch angebracht. Die Vorlage entspricht den Anforderungen von § 5 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) und wird genehmigt.



Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: **12. OKT. 2021**